

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 131

23. Für eine Statistik im Bereich der LGBTIQ*-feindlichen Aggressionen 2019/368; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) geht es darum, dass homo- und transphobe Gewalt neu statistisch erfasst wird. Homo- und transphobe Gewalt ist eine Tatsache, psychische und physische Attacken sind auch in der Schweiz an der Tagesordnung, aber in den allermeisten Fällen wird nichts gemeldet, nichts wird bekannt. In den vergangenen Wochen sind nun 1-2 Fälle in den Medien publik geworden. Aber wie gross das Ausmass ist, ist unklar, denn die Zahlen fehlen. Dieser Mangel an Zahlen wurde auch vom Bund schon festgestellt. Präventionsmassnahmen können erst ergriffen werden, wenn Zahlen erhoben werden. Dies jedoch liegt in der Kompetenz der Kantone. Der Vorstoss, der mit verschiedenen Fachstellen koordiniert worden ist, ist auch in anderen Kantonen eingereicht worden.

Es geht um die Sicherheit einer Minderheit und um gezielte Angriffe auf die Identität der Betroffenen mit gravierenden Folgen. Die LGBTIQ-Angehörigen sind in keiner Form vor diesem Hass geschützt. Das Parlament muss seine Verantwortung, Recht zu gewähren und Schutz zu gebieten, wahrnehmen. Deshalb ist der Vorstoss zu überweisen.

Caroline Mall (SVP) betont, es handle sich tatsächlich um ein sehr sensibles Thema. Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung eines Postulats geschlossen zu, damit etwas mehr Licht in die Dunkelheit kommt. Es handelt sich um eine Minderheit, die zu oft Angst empfinden und sich in der so sicheren Schweiz verstecken muss, nur weil sie nicht ganz so daherkommt, wie die Allgemeinheit sich das vorstellen mag.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) hat ein Bericht des Europarats aufhorchen lassen: Im Bericht zur Schweiz sieht er in dieser Thematik Handlungsbedarf. Es gelten bei weitem noch nicht alle Arten von LGBTIQ-feindlichen Aggressionen als Tatbestand, und sie werden eben auch noch nicht alle erfasst. Es gibt noch eine grosse Dunkelziffer von etwa 80 %. Hinter dieser Zahl stecken viele, auch junge Menschen in grosser Not. Es braucht also eine systematische Datenerfassung und Sensibilisierung der Polizei, insbesondere auch bei der Befragung von Opfern. Die Fraktion Grüne/EVP ist der Meinung, dass es zwingend Lösungen braucht, und stimmt deshalb mehrheitlich für eine Motion; eine Minderheit würde sich bei einer Motion enthalten, weil sie den Vorstoss lieber als Postulat überweisen würde, weil zuerst geprüft werden müsste, wie eine solche Statistik für alle zufriedenstellend umgesetzt werden könnte.

Regula Steinemann (GLP) erklärt, dass der Vorstoss der CVP/glp-Fraktion zu wenig weit gehe. Er führt sogar zu einer gewissen Benachteiligung anderer Personengruppen. Wenn man eine solche Statistik einführen möchte, müsste man weitere Kriterien einbeziehen: Beispielsweise Delikte wegen der Religionszugehörigkeit, wegen des Geschlechts oder der Rasse. Diese Kriterien werden völlig ausser Acht gelassen, obschon dort die gleichen Gefahren und Benachteiligungen bestehen. Erst wenn man solche Kriterien einbezieht, bekommt man wirklich ein Bild der Gefahrenlage und kann gezielt Prävention betreiben. Der Vorstoss soll deshalb als Postulat überwiesen werden, aber verbunden mit dem Wunsch, dass zusätzliche Kriterien in die Prüfung einbezogen werden sollen. Wenn nämlich die Strafverfolgungsbehörden ein Kreuzchen setzen sollen, müsste

auch der Kriterienkatalog erweitert werden können – das wäre mit keinem wesentlichen Zusatzaufwand verbunden.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass die SVP-Fraktion nicht für die Motion, sondern für ein Postulat stimmen würde. Es ist ihr auch ein Anliegen, Folgendes zu erwähnen: Indem Polizisten von der Strasse abgezogen und mit Kreuzchenmachen beschäftigt werden, wird keine Gewalt verhindert – egal, ob homophobe oder andere Gewalt. Das Ziel muss generell die Senkung der Anzahl Gewalttaten sein, deshalb darf man den administrativen Aufwand nicht übertreiben.

Regierungsrätin Kathrin Schweizer (SP) führt aus, dass sich der Regierungsrat etwas schwer getan habe mit diesem Vorstoss: Zuerst wollte er ihn entgegennehmen und gleich zur Abschreibung beantragen. Inzwischen wurde aber festgestellt, dass sehr wohl Handlungsbedarf besteht. Es gibt die geschilderten Probleme tatsächlich. Die Erfassung dürfte nicht ganz einfach werden, und in einzelnen Gruppierungen dürften die Stichprobenzahlen sehr gering sein. Dennoch ist es wichtig, genau hinzusehen. Deshalb möchte der Regierungsrat den Vorstoss nun als Postulat entgegennehmen, nicht zuletzt damit bei der Polizei vermehrt mit einem Opferfokus präventiv vorgegangen wird, also mit der Fragestellung: Gibt es Gruppierungen, die besonders oft von einem Delikt betroffen sind (so wie etwa der Enkeltrick vorwiegend bei älteren Personen wirkt)? So soll festgestellt werden, ob in besonderen Konstellationen auch besondere präventive Massnahmen ergriffen werden sollen. Dafür ist die entsprechende Datenlage nötig. Der Kanton Aargau hat mit diesen Erhebungen angefangen, und vielleicht liesse sich diese Statistik mit anderen Kantonen koordinieren, so dass die Erhebung nicht wahnsinnig viele Ressourcen absorbiert, aber dennoch verlässliche Zahlen liefert.

Miriam Locher (SP) ist das Anliegen sehr wichtig. Sie möchte es nicht auf ein mögliches Scheitern der Motion ankommen lassen und wandelt den Vorstoss deshalb in ein Postulat um. Es ist wichtig, diesbezüglich vorwärts zu machen. Ein koordiniertes Vorgehen ist sinnvoll, und es ist erfreulich, dass auch die SVP sich dafür einsetzt, dass Minderheiten – diesmal die LGBTIQ – sich in diesem Land frei und sicher fühlen können.

://: Mit 71:6 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.
